

Propoxycarbazone 700 g/kg, Zul. Nr. 024915-00  
Zulassungsende: 31.08.2019

## Zugelassene Indikationen

| Kultur                                      | Anwendungsbereich | Schadorganismus    | Erläuterung                             | BBCH  | Anwendungszeitpunkt           | Max. Zahl der Behandlungen in dieser Anwendung | Max. Zahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr | Aufwandmenge                               | Sonstige Kennzeichnungsaufgaben | Wartezeit in Tagen | Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen |
|---|-------------------|--------------------|---|-------|-------------------------------|--|--|--|---------------------------------|--------------------|---|
| Winterweizen, Winterroggen, Wintertriticale | Freiland          | Acker-Fuchsschwanz |   | 13-29 | nach dem Auflaufen; Frühjahr  | 1  | 1  | <b>0,06 kg/ha</b> in 200 - 400 l/ha Wasser | NW642, WH915, WP720, WP734      | F                  | NT102                                     |
| Winterweizen                                | Freiland          | Acker-Fuchsschwanz |   | 13-29 | nach dem Auflaufen ; Frühjahr | 1  | 1  | <b>0,1 kg/ha</b> in 200 - 400 l/ha Wasser  | NW642, WH915, WP720, WP734      | F                  | NT102                                     |
| Winterweizen, Winterroggen, Wintertriticale | Freiland          | Gemeine Quecke     | Niederhaltung zwecks Führung der Kultur | 13-29 | nach dem Auflaufen; Frühjahr  | 1  | 1  | <b>0,06 kg/ha</b> in 200 - 400 l/ha Wasser | NW642, WH915, WP720, WP734      | F                  | NT102                                     |
| Winterweizen                                | Freiland          | Gemeine Quecke     | Niederhaltung zwecks Führung der Kultur | 13-29 | nach dem Auflaufen; Frühjahr  | 1  | 1  | <b>0,1 kg/ha</b> in 200 - 400 l/ha Wasser  | NW642, WH915, WP720, WP734      | F                  | NT102                                     |
| Winterweizen, Winterroggen, Wintertriticale | Freiland          | Taube Trespe       | Niederhaltung zwecks Führung der Kultur | 13-29 | nach dem Auflaufen; Frühjahr  | 1  | 1  | <b>0,06 kg/ha</b> in 200 - 400 l/ha Wasser | NW642, WH915, WP720, WP734      | F                  | NT102                                     |
| Winterweizen                                | Freiland          | Taube Trespe       | Niederhaltung zwecks Führung der Kultur | 13-29 | nach dem Auflaufen; Frühjahr  | 1  | 1  | <b>0,1 kg/ha</b> in 200 - 400 l/ha Wasser  | NW642, WH915, WP720, WP734      | F                  | NT102                                     |
| Winterweizen, Winterroggen, Wintertriticale | Freiland          | Gemeiner Windhalm  |   | 13-29 | nach dem Auflaufen; Frühjahr  | 1  | 1  | <b>0,06 kg/ha</b> in 200 - 400 l/ha Wasser | NW642, WH915, WP720, WP734      | F                  | NT102                                     |

## Für das Produkt Attribut® gelten folgende Anwendungsbestimmungen:

(NT102) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie **75 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der

regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

## Für das Produkt **Attribut®** gelten folgende Kennzeichnungsauflagen:

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN130) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfsspinnen) eingestuft.

(NN161) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Coccinella septempunctata* (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.

(NN1842) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

(NW642) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(WH915) In die Gebrauchsanleitung ist eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen aufzunehmen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich ist (Positivliste).

(WH950) Auf der Verpackung ist ein geeignetes Resistenzmanagement anzugeben.

(WP720) Kein Nachbau von zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten sowie Winterraps.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

## Kennzeichnung

Gefahrensymbole:

GHS09 (Umwelt)

Signalwort: Achtung

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Stand: 17.02.2019